

An die
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
z.Hd. Herrn Präsidenten Günther Goach
z.Hd. Frau Direktorin Mag.^a Susanne Kißlinger
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Geschäftszahl: 2025-0.561.356

Wien, 11. September 2025

Resolution aus der Vollversammlung der Arbeiter- kammer Kärnten vom 04. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Frau Direktorin!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juni 2025, mit dem Sie eine Resolution der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten betreffend „Faires grenzüberschreitendes Tarifsysteem auf der Koralmbahn“ vorlegen.

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) beehrt sich hierzu Folgendes mitzuteilen:

In den Verbundverträgen der Verkehrsverbünde der jeweiligen Länder mit den Verkehrsverbundunternehmen ist eine Verbundexklusivität geregelt. Das bedeutet, die Unternehmen (z. B. die ÖBB-PV AG) dürfen grundsätzlich für verbundinterne Fahrten keine Tickets zum Unternehmenstarif verkaufen, sondern müssen sich an den Verbundtarif halten, während im verbundüberschreitenden Verkehr weiterhin der Unternehmenstarif (z. B. der ÖBB-Tarif) gilt.

Bezüglich einer bundesländerübergreifenden Kombination von Verbundfahrkarten bräuchte es daher eine rechtliche und finanzielle Einigung zwischen den betroffenen Verkehrsverbundunternehmen und Verkehrsverbünden.

Es wird jedoch darauf hinweisen, dass mit dem KlimaTicket Österreich bereits ein übergreifendes Ticket zur Verfügung steht, das zur Beförderung im gesamten öffentlichen Verkehr Österreichs berechtigt und den Koralmtunnel selbstverständlich mitumfasst.

Für eine Teilnahme an einer österreichweiten Arbeitsgruppe der Verkehrsverbünde steht das BMIMI jedenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Mag. Christa Wahrmann